



Bergpreis Schwäbische Alb

3. September 2023

Ausschreibung

Veranstalter:

Stadt Neuffen

Schirmherr:

Bürgermeister Matthias Bäcker, Neuffen

Organisation:

IG Bergpreis Schwäbische Alb, Neuffen

www.bergpreis-schwaebischealb.de

Fahrtleitung:

Max Birnbreier

Strecke:

L1250 von Neuffen nach Hülben

Höhendifferenz: 280 m

Streckenlänge: 4,2 Km

18 Kurven

Beschreibung:

Die Präsentationsfahrten für historische Fahrzeuge finden an einem Tag statt und haben je eine Länge von 4,2 km. Im Veranstaltungsablauf sind grundsätzlich drei Fahrten vorgesehen. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder

Bestzeiten an.

Die Präsentationsfahrten finden auf der für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrten ehemaligen Bergpreis Schwäbische Alb-Neuffen Strecke statt.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

Zeitplan:

Anmeldungsschluss: Samstag, 12. August 2023

Ausgabe der Startnummern und Unterzeichnung Haftungsausschluss:
Sonntag, 3. September 2023, ab 08:00 Uhr, Marktscheune Neuffen

Technische-Abnahme:
Sonntag, 3. September 2023, im Fahrerlager

Fahrerbesprechung:
Sonntag, 3. September 2023, 09:30 Uhr, Marktscheune Neuffen

Beginn Fahrzeugvorstellung und Präsentationsfahrten:
Sonntag, 3. September 2023, 11:30 Uhr

Veranstaltungsschluss voraussichtlich:
Sonntag, 3. September 2023, ca. 18:00 Uhr

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins für das gemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Fahrerwechsel ist nur nach rechtzeitiger, vorheriger Mitteilung an den Veranstalter und nach Unterzeichnung der Haftungsausschlusserklärung zulässig. Die Nennung ist personengebunden.

Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass sein jeweiliger Beifahrer vor Fahrtantritt beim Veranstalter die Haftungsausschlusserklärung unterschrieben hat.

Fahrzeuge:

Fahrzeuge bevorzugt aus der Zeit der legendären Neuffener Bergrennen (ca. 1960 bis ca. 1985). Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und die bei der Abnahme nicht beanstandet werden. Der Fahrer haftet unabhängig von der Abnahme für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs. Die Entscheidung über die Zulassung zur Veranstaltung trifft verbindlich allein der Veranstalter. Ein Fahrzeugwechsel muss im Einzelfall mit der Fahrleitung abgesprochen werden.

Klasseneinteilung:

Klasse 1: Fahrzeuge mit Straßenzulassung

Klasse 2: Fahrzeuge ohne Straßenzulassung

Anmeldung:

Die Anmeldungen sind nicht mehr per Mail oder Fax möglich und müssen bis zum 12. August 2023 online unter folgendem Link erfolgen:

[Link Online Nennung](#)

Bitte laden Sie unbedingt ein Foto Ihres Fahrzeugs hoch und machen Sie auch alle geforderten Angaben inklusive der Informationen für den Sprecher.

Die Bestätigung des Eingangs Ihrer Anmeldung erhalten Sie innerhalb von wenigen Minuten per Mail. In dieser Mail ist ein Bestätigungslink enthalten. Ihre Nennung wird erst gespeichert, wenn Sie diese über diesen Link bestätigt haben. Hierbei handelt es sich noch nicht um eine Zulassung zur Veranstaltung!

Das Teilnehmerfeld ist auf 75 Fahrzeuge begrenzt. Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Startplätze, wird der Veranstalter die Teilnehmer anhand Vielfalt der Fahrzeuge und anderen Gesichtspunkten auswählen. Die Auswahl ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Nennung. Eine Ablehnung der Nennung seitens des Veranstalters ist unanfechtbar.

Die Nennungsbestätigungen werden voraussichtlich ab dem 20. August 2023 verschickt.

Für Rückfragen zur Nennung wenden Sie sich bitte an:

Walter Rothweiler, eMail: w.rothweiler@bergpreis-schwaebischealb.de

Nenngeld als Aufwandsentschädigung:

100 Euro

Das Nenngeld ist nach der Nennungsbestätigung fällig (spesenfrei für den Empfänger).

Es werden nur Nennungen berücksichtigt, bei denen das Nenngeld am 25. August 2023 auf dem nachstehenden Konto gutgeschrieben ist. Eine Barzahlung bei Papierabnahme ist nicht möglich.

Abnahme:

Bei der Abnahme ist der Führerschein des Fahrers und – soweit erforderlich – die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung vorzuweisen. Die technische Abnahme umfasst eine allgemeine Sicherheitskontrolle des Fahrzeugs.

Fahrerbesprechung:

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer Pflicht.

Einsprüche:

Einsprüche in jeglicher Form sind nicht zulässig.

Grundlagen der Veranstaltung:

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich hierzu erlassener Durchführungsbestimmungen und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet.

Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Anmeldung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderung in der Ausschreibung vorzunehmen. Er hat das Recht, die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadensersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt ausschließlich der Fahrtleiter.

Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und- Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und- Halter) verzichten durch Abgabe der Anmeldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter dessen Beauftragte, Helfer, Behörden, Dienststellen und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, sowie gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge, soweit der Unfall oder der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Anmeldung wirksam.

Der Fahrer verpflichtet sich zugleich, nur solche Beifahrer mitzunehmen, die vor Fahrtantritt beim Veranstalter den Haftungsverzicht unterzeichnet haben.

Ist der Fahrer nicht Eigentümer des angemeldeten Fahrzeugs, erklärt er mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, das Fahrzeug bei der Veranstaltung zu nutzen.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie auch Ihr Einverständnis, dass der Veranstalter oder seine Beauftragten alle Ton-, Film- und Bildaufnahmen der Veranstaltung verbreiten können und Sie auf Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien verzichten.

Fahrvorschriften

Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt insbesondere innerhalb des geschlossenen Stadtgebietes von Neuffen. Jede Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Teilnehmer, deren Fahrzeug mit zwei Rädern von der asphaltierten Fahrbahn abkommt, werden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat die Kosten der von ihm oder seinem Fahrzeug verursachten Schäden selbst zu tragen.

Das Befahren der gesperrten Strecke ist außerhalb der offiziellen Präsentationsfahrten und den offiziellen Rückführungen strengstens untersagt!

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Ordner/Helfer ist Folge zu leisten.

Mit der Nennung werden die Vorschriften dieser Ausschreibung verbindlich anerkannt, Verstöße dagegen können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.